

Vorbeurteilung KW Pillerbach im Fachbereich Naturschutz

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Naturschutz

Kriterium	trifft zu	Einstufung	Kommentare
	ja		
		0 bis 5	
NATURSCHUTZ			
Artenschutz		3	Zumindest Beeinträchtigung von geschützten Arten nach der TNSchVO, der FFH-RL und/oder der VS-RL
Lebensraumschutz		2	hohe Beeinträchtigung eines gefährdeten Lebensraumes (Gestreckter Gebirgsbach)
Naturhaushalt		1	im sensibelsten Gewässerabschnitt mit natürlichem/naturnahen Naturhaushalt kommt es durch die Änderung der Hydrologie zu einer teilweisen Beeinträchtigung
Landschaftsbild / Erholungswert		3	nur Nahwirkung von Anlagenteilen, sensible Abschnitte (morphologisch intakte Abschnitte, Schlucht- und Kaskadenstrecke) werden durch die Restwasserführung beeinträchtigt. Vorbelastungen sind durch Gewässerverbauungen, Siedlungssplitter und Umlandnutzungen gegeben
Naturräumliche Bedeutung		2	der sensibelste Gewässerabschnitt ist laut NSPF als „erhaltenswürdig / hohe Bedeutung“ außerhalb von Schutzgebieten/Gewässerschutzzonen eingestuft
Sensible Gewässertypen	Ja	0	„Wasserfälle“ mit Fallhöhen von bis zu 3-4 m treten innerhalb der Projektstrecke auf
empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken	Nein	-	nicht betroffen
Schutzgebiete/Gewässerschutzzonen	Nein	-	nicht betroffen

Wenn mindestens ein Kriterium mit 0 bewertet ist, ist folgende Bewertungsmethode anzuwenden (vgl. Punkt III.2.5.2. Kriterienkatalog Wasserkraft in Tirol):

Wenn nur für ein Kriterium 0 Punkte vergeben wird, bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 1 Punkt.

Wenn für 2 Kriterien 0 Punkte vergeben werden, bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 0,5 Punkte.

Wenn für mehr als 2 Kriterien 0 Punkte vergeben werden, dann bekommt der gesamte Fachbereich Naturschutz 0 Punkte.

Da 1 Kriterium mit 0 Punkten bewertet ist, ergibt die **Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz** entsprechend der KK-Methodik **1,00 Punkte**.

1.1.1 Klimaschutzbonus

Der Klimaschutzbonus wurde auf 0,02 Punkte berechnet.

1.1.2 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktezah für den Fachbereich Naturschutz ergibt sich aus der Grundbewertung (1,00 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,02 Punkte).

Die Gesamtpunktezah für den Fachbereich Naturschutz beträgt 1,02 Punkte, womit das gegenständliche Projekt im „sehr kritischen“ („roten“) Bereich) liegt.

1.2 Abweichungen zw. der vorliegenden Vorbeurteilung u. Eigenbewertung

1.2.1 Eigenbewertung der Kriterien, Lebensraumschutz, Naturhaushalt, Landschaftsbild/Erholungswert, Sensible Gewässertypen

- Artenschutz: In der Eigenbewertung wurden 2 Punkte für eine „eventuelle Beeinträchtigung von Einzelindividuen“ vergeben, ohne deren Artzugehörigkeit, Schutz- und Gefährdungsstatus anzugeben. Daher ist eine Diskussion nicht möglich.
- Lebensraumschutz: Bei der Beurteilung wurde nicht berücksichtigt, dass nach der Roten Liste Österreichs ein gefährdeter Biotoptyp (Gestreckter Gebirgsbach) durch die hydrologischen Veränderungen stark beeinträchtigt wird.
- Naturhaushalt: Für die Eigenbewertung wurde nicht entsprechend der KK Methodik der sensibelste Abschnitt herangezogen, der sich im unteren Projektsabschnitt befindet und durch eine bislang unberührte Gewässerstrecke (1188 m) charakterisiert ist. Dieser Abschnitt mit „natürlichem/naturnahem Naturhaushalt“ wird durch das Projekt teilweise (hydrologisch) verändert.
- Sensible Gewässertypen: Trotz der Angabe im limnologischen Bericht, dass 3-4 m hohe Wasserfälle innerhalb der geplanten Projektsstrecke des Pillerbaches auftreten, wurde in der Eigenbewertung das Kriterium „Sensible Gewässertypen“ nicht berücksichtigt.